

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim.

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zum Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1.7.2021 gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss einzuleiten. Die Verwaltung wurde zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.07.2021 entsprechend des vorgelegten Entwurfs (Anlage zur Drucksache 2020/28 - GR-Sitzung 21.07.2021) ermächtigt. Eine erneute Vorlage der endgültigen Vereinbarung ist nur bei wesentlichen Änderungen notwendig. Gegenüber der Entwurfsvorlage haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Aufgrund der Rechtssicherheit wird empfohlen, die Beschlussfassung für die nun vorliegende Fassung zu wiederholen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1, 2) entsprechen den Inhalten der Grundsatzbeschlussfassungen der Kommunen und der von der Rechtsaufsicht am 20.10.2020 genehmigten und am 1.1.2021 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zu bilden, an die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Merdingen einen Gutachterausschuss zu bilden.

Zusammenfassend sind somit die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen auf Grundlage einer auf Basis von § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. den §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen,

Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim Beschluss fassen kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Meringen stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Meringen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim zu.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Meringen wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Meringen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen.

Anlagen

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ (Stand: 30.12.2020)
2. Zusammenstellung der häufigsten Fragen und Antworten zum Projekt gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ (FAQ-Liste, Stand: 30.12.2020)